

# Kann dein Chef eine Kündigung einfach zurücknehmen?

Warum eine zugegangene Kündigung bleibt und du am längeren Hebel sitzt

Viele glauben, eine ausgesprochene Kündigung lässt sich vom Arbeitgeber jederzeit wieder einkassieren. Das stimmt nicht. Sobald die Kündigung formwirksam bei dir zugegangen ist, ist sie verbindlich und kann nicht einseitig widerrufen werden.

Wenn dein Arbeitgeber die Kündigung danach zurücknehmen will, ist das rechtlich nur ein Angebot, das Arbeitsverhältnis einvernehmlich fortzusetzen. Du musst zustimmen und bist nicht gezwungen, zu denselben Bedingungen weiterzuarbeiten.

Wichtig: Verlass dich nie auf das mündliche Versprechen, dass die Kündigung weg ist. Du musst trotzdem fristgerecht Kündigungsschutzklage erheben, sonst verschenkst du deine Rechte.

## Die wichtigsten Gesetze, einfach erklärt

### § 4 KSchG

Du musst innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung Klage beim Arbeitsgericht erheben, sonst gilt die Kündigung als wirksam, egal was der Arbeitgeber mündlich verspricht.

### § 7 KSchG

Versäumst du die Drei-Wochen-Frist, wird die Kündigung als von Anfang an rechtswirksam behandelt. Deshalb ist die fristgerechte Klage so entscheidend.

### § 130 BGB

Eine Kündigung wird mit Zugang wirksam. Ab diesem Moment kann sie der Arbeitgeber nicht mehr einseitig widerrufen oder zurücknehmen.

### § 145 BGB

Die Rücknahme der Kündigung ist rechtlich ein Angebot zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses. Ein Angebot wirkt nur, wenn du es annimmst.

### § 307 ZPO

Erkennt der Arbeitgeber deine Kündigungsschutzklage im Prozess an, steht durch Anerkenntnisurteil fest, dass dein Arbeitsverhältnis fortbesteht.

## Sofortmaßnahmen zum Abhaken

- ☐ Notiere dir das genaue Datum, an dem die Kündigung bei dir zugegangen ist, denn ab da läuft die Drei-Wochen-Frist.
- ☐ Bewahre das Kündigungsschreiben und den Briefumschlag mit Poststempel auf.
- ☐ Reagiere nicht vorschnell auf das mündliche Angebot, die Kündigung zurückzunehmen.
- ☐ Erhebe innerhalb von drei Wochen Kündigungsschutzklage, auch wenn der Chef Besserung verspricht.
- ☐ Lass dir jedes Rücknahmeangebot des Arbeitgebers schriftlich geben.
- ☐ Stimme einer Fortsetzung erst zu, wenn die Bedingungen wirklich für dich passen.
- ☐ Hol dir frühzeitig Rat bei einem Fachanwalt für Arbeitsrecht oder der Gewerkschaft.
- ☐ Melde dich vorsorglich bei der Agentur für Arbeit, um keine Sperrzeit oder Nachteile zu riskieren.

## Diese Fragen solltest du dir stellen

- 1 An welchem Tag genau ist die Kündigung bei mir zugegangen?
- 2 Habe ich die Kündigung schriftlich und mit Unterschrift erhalten?
- 3 Will der Arbeitgeber mich zu denselben oder zu schlechteren Bedingungen zurückholen?
- 4 Liegt mir das Rücknahmeangebot schriftlich vor oder nur als mündliches Versprechen?
- 5 Habe ich überhaupt noch Interesse, an diesen Arbeitsplatz zurückzukehren?
- 6 Läuft meine Drei-Wochen-Frist für die Kündigungsschutzklage noch?
- 7 Wäre eine Abfindung für mich die bessere Lösung als die Rückkehr?

## Typische Fehler von Betroffenen

- ✗ Sich auf das mündliche Wort verlassen, dass die Kündigung zurückgenommen ist, und keine Klage erheben.
- ✗ Glauben, der Arbeitgeber könne die Kündigung einfach einseitig widerrufen.
- ✗ Aus Angst sofort zustimmen und zu schlechteren Bedingungen weiterarbeiten.
- ✗ Die Drei-Wochen-Frist nach Paragraph 4 KSchG verstreichen lassen.
- ✗ Das Rücknahmeangebot nicht schriftlich festhalten lassen.
- ✗ Auf eine mögliche Abfindung verzichten, ohne über die eigene Verhandlungsposition nachzudenken.

## Schritt für Schritt

- 1 Prüfe sofort das Zugangsdatum und berechne deine Drei-Wochen-Frist.
- 2 Erhebe rechtzeitig Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht, unabhängig von mündlichen Zusagen.

- 3 Behandle jede Rücknahme als Angebot, das du annehmen oder ablehnen darfst.
- 4 Verhandle bewusst über Bedingungen, Weiterbeschäftigung oder eine Abfindung.
- 5 Lass dich von einem Fachanwalt für Arbeitsrecht über deine konkrete Position beraten.
- 6 Triff deine Entscheidung in Ruhe und nicht unter dem Druck des Arbeitgebers.

## Wichtig zum Schluss

Eine zugegangene Kündigung kann dein Arbeitgeber nicht einfach zurücknehmen, und genau das verschafft dir eine starke Position. Erhebe trotzdem fristgerecht Klage und entscheide dann in Ruhe, ob du das Angebot annimmst oder verhandelst. Viele Betroffene haben deutlich bessere Chancen, als sie zunächst glauben.



DEIN ANSPRECHPARTNER

## Dr. Baran Kizil

Fachanwalt für Arbeitsrecht · Partner bei LTMK Recht & Steuern, Köln

Du hast eine Kündigung bekommen, wirst unter Druck gesetzt oder weißt nicht, welche Frist gerade läuft? Schick mir deine Unterlagen. Ich sage dir ehrlich, welche Chancen du hast und was jetzt zu tun ist.

**Telefon** 0221 955 88 50

**E-Mail** kizil@ltmk.de

**Online** [ltmk.de/arbeitsrecht-fuer-arbeitnehmer](https://ltmk.de/arbeitsrecht-fuer-arbeitnehmer)



Scannen und  
Termin anfragen

Rechtlicher Hinweis: Dieses Freebie dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.  
Rechtsstand Oktober 2026, ohne Gewähr. Arbeitsrecht kompakt, Folge 70, Stichwort RÜCKNAHME.